

**II-3288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1700 1J

1988-02-29

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. HAIDER, Dkfm. BAUER  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Valorisierung der Einkommensgrenze für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe

§ 106 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz sieht derzeit für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe eine Einkommensgrenze von jährlich 100.000 Schilling vor. Diese Einkommensgrenze wurde zum letzten Mal im Jahre 1984 unter freiheitlicher Regierungsbeteiligung von 85.000 Schilling auf 100.000 Schilling erhöht.

Da seit dieser letzten Erhöhung bereits mehr als 4 Jahre vergangen sind, wäre eine neuerliche Valorisierung dieser Einkommensgrenze allein schon durch die Geldentwertung sowie die gestiegenen Lebenshaltungskosten gerechtfertigt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

**Anfrage:**

1. Sind Sie bereit, die Einkommensgrenze im § 106 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz anzuheben, um soziale Härtefälle bei der Auszahlung der Mietzinsbeihilfe zu verhindern ?
2. Wenn ja, wie hoch sollte Ihrer Meinung nach diese Valorisierung ausfallen und wann werden Sie eine diesbezügliche Gesetzesinitiative ergreifen ?